

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Bioterrorismus: sind wir vorbereitet?

Hans-Ulrich Helfer

Die meistbenutzten Waffen der Terroristen sind zweifelslos Handfeuerwaffen und Sprengstoff. Terroristen sind aber grundsätzlich in der Lage einen atomaren, biologischen oder chemischen Anschlag auszuführen. Sie haben dies in eingeschränktem Masse auch schon getan. Die Frage ist also nicht ob Terroristen einen ABC-Anschlag ausführen können, sondern es ist nur eine Frage wann und wo es geschehen wird. Als am wahrscheinlichsten gilt ein biologischer Anschlag.

Biowaffen

Unter Biowaffen verstehen Spezialisten vor allem Bakterien und Viren, die bei Kampfhandlungen oder Terroranschlägen eingesetzt werden könnten. Die Betroffenen sollen damit getötet oder schwer geschädigt werden, damit verbunden ist immer auch ein psychologischer Faktor mit Panikreaktionen. Obschon einige Länder über Biowaffen verfügen, ist die Gefahr eines Biowaffen-Einsatzes bei zwischenstaatlichen Konflikten aufgrund der Gefährdung der eigenen Truppen äusserst gering. Solche Überlegungen sind jedoch für die selbstmörderischen islamistischen Terroristen nicht wichtig. Es wird ihnen mehr oder weniger gleich sein, ob sie über den Gebrauch einer Nagelbombe oder via einer bakteriellen Verbreitung ins Paradies gelangen.

Die gezielte Verbreitung von Pocken gilt als die gefürchtetste Biowaffe. Die WHO erklärte 1980 die Pocken als endgültig ausgerottet. Seit diesem Zeitpunkt werden auch keine Impfstoffe mehr hergestellt. Offiziell bestehen nur noch in zwei Hochsicherheitslagern in den USA und in Russland Pockenviren. Spezialisten gehen jedoch davon aus, dass auch andere Länder oder nichtstaatliche Organisationen Pockenviren besitzen.

Milzbrand (Anthrax) ist eine akute Infektionskrankheit, die durch ein sporenbildendes Bakterium verursacht wird. Anthrax ist weltweit verbreitet und kommt vor allem in landwirtschaftlichen Gebieten mit



Verletzung durch Anthrax. (Foto: Uni Erlangen)

Viehnutzung vor. Milzbrand wurde schon sehr früh als Biowaffe erprobt. Die schottische Insel Gruinard wurde nach Testversuchen im 1942 für fast 50 Jahre gesperrt und in einer medienwirksamen Zeremonie erst am 24. April 1990 von einem Vertreter des britischen Verteidigungsministeriums für wieder bewohnbar erklärt

Ein Biowaffen-Klassiker ist die Pest, es ist eine akute Infektionskrankheit. Tröpfcheninfektionen von Mensch zu Mensch erfolgen bei direktem Kontakt (unter 2 Meter Distanz) und verursachen Lungenpest. Schon im Mittelalter wurde Pest bei Belagerungen eingesetzt. Im zweiten Weltkrieg haben die Japaner Pestflöhe über China abgeworfen und auch andere Staaten haben an Pestbakterien geforscht. Pest als Biowaffe ist ein denkbares terroristisches Szenario. Dabei stünde nicht das Versprühen des Erregers im Vordergrund, sondern lediglich das Verbreiten über infizierte Attentäter.

Als weitere Biokampfstoffe kommen etwa in Frage: Botulismus, Ebola, Cholera, Rotz und andere.

Aktuelle Bedrohungsanalysen ergaben deutlich, dass Länder wie etwa die Schweiz oder Österreich nicht zu den Hauptzielländern eines möglichen Bioanschlags zählen. Doch zeigen die Erkenntnisse auch, dass Anschläge in Europa geplant waren oder sind. Aufgrund der heutigen immensen Mobilität unserer modernen Gesellschaft ist davon auszugehen, dass bei einem Bioanschlag mit einem stark infektiösen Kampfstoff in kurzer Zeit auch die Schweiz betroffen sein würde.

Die Staaten hinken nach, der psychologische Faktor

Die staatlichen Organe hinken den verschiedenen Bio-Bedrohungen bedenklich hinten nach. Die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Biowaffen ist unter echten Spezialisten und noch vielmehr unter linksalternativen Medienvertreter sehr umstritten. Einige weisen besonders darauf hin, dass Biowaffen noch kaum oder nie richtig bei kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt worden seien. Gerade solche Argumentationen zielen jedoch am Problem vorbei, weil Selbstmordattentäter es wohl kaum als Risiko empfinden selbst infiziert zu werden.

Die Anthraxbriefe in den USA und die folgenden Fehlalarme in aller Welt zeigten eines deutlich: Bioterrorismus ist hervorragend geeignet, innerhalb kürzester Zeit Verunsicherung und Panik bei der Bevölkerung auszulösen, auch wenn es sich nur um einen kleineren Anschlag handelt. Die Angst des Bürgers selbst betroffen zu sein, führt zu Überbewertungen und falschen Interpretationen, die zu unzähligen unnötigen Reaktionen führen, welche wiederum die Wirtschaft schwer schädigen.

Wenn schon alleine die in der Schweiz nicht eingetretene Vogel- oder Schweinegrippe zu nutzlosen Hamsterkäufen des Medikaments Tamiflu führen, ist nicht

auszudenken, was passieren würde, wenn die Medien melden «Pockenfall in der Schweiz!» Solche psychologische Faktoren machen Biowaffen für Terroristen und Vertreter der organisierten Kriminalität höchst interessant. Im Möglichen steht nämlich nicht nur der tatsächliche Anschlag, sondern auch die Erpressung eines Staates oder Kulturkreises.

Professionelle Einsatzpläne gegen Bioterrorismus beinhalten nicht nur die technischen Aspekte, sondern auch umfassende Informationspläne, die darauf ausgerichtet sind, das Vertrauen der Bevölkerung im Ernstfall zu haben oder schnellstmöglich zurück zu erhalten.

Trends und Zukunft

Die Länder der EU müssen sich nicht erst seit kurzem mit dem Problem „Terrorismus“ befassen, sondern sie verfügen über eine jahrzehntelange Erfahrung mit der Bekämpfung des jeweiligen autochthonen Terrorismus. Wie in vergangenen Jahren verursacht diese Art immer noch enormen Schaden und in Einzelfällen auch viel menschliches Leid. Doch insgesamt ist er für das jeweilige Land volkswirtschaftlich unbedeutend. Dies mag auch daran liegen, dass die Täter des nationalistisch-separatistischen sowie des links- und rechtspolitischen Terrorismus ihre Taten den Bürgern zu vermitteln versuchen, um sie für ihre Ziele zu gewinnen.

Von anderer Brisanz ist der islamistische Terrorismus, der kaum Interesse an der Vermittelbarkeit der Tat hat. Die letzten Anschläge islamistischer Gruppen haben bewiesen, dass Anschläge von grosser Bedeutung jederzeit möglich sind, zielloos gegen unschuldige Bürger vorgegangen wird, die Täter bewusst eine hohe Anzahl von Opfer erzielen wollen, damit vordergründig keine detailliert politische Forderung verbunden ist, nicht versucht wird, die Tat als legitim zu vermitteln. Es geht um Massenvernichtung an Mensch und Material mit langfristigen Auswirkungen. Die Anschläge zielen also besonders auf die verhassten westlichen (Konsum)-Volkswirtschaften. Islamistischer Terrorismus kann innert Kürze ein Land ins Wanken bringen und zu unüberlegten Reaktionen provozieren.

Die bei den in Europa Verhafteten aufgefundenen Pläne und Utensilien zeigen, dass etliche islamistische Zellen an grösseren Anschlägen arbeiten. Darunter befanden sich auch Pläne und Werkzeuge sowie Material für ‚schmutzige‘ A-Bomben, Wasserwerk-Vergiftungen, chemische Kontaminierungen und vieles mehr. Bereits am 12. Februar 2001 wurden in London fünf Algerier und ein Jordanier

festgenommen, die Pläne zur Herstellung von Sarin bei sich hatten. Später wurden in Norditalien mutmassliche Terroristen festgenommen, die bereits über Pläne der Wasserversorgung von Grossstädten und nötige Chemikalien hatten.



Das LABOR SPIEZ ist ein Geschäftsbereich des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Das LABOR SPIEZ ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Bedrohungen und Gefahren. Zur Bedrohung durch Biowaffen siehe: <http://www.labor-spiez.ch/de/the/bs/index.htm>

Schweiz vorbereitet?

Die Schweiz und deren Bürger gehören sicher nicht zu den primären Zielen der islamistischen Terroristen. Trotzdem ist die Schweiz im internationalen Vergleich sehr gut vorbereitet. Das zeigen auch folgende Fragen und Antworten, welche und andere auf der Website <http://www.labor-spiez.ch> nach zu lesen sind. Hier eine kleine Auswahl:

„Was wird in der Schweiz unternommen, um ein B-Ereignis zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen?“

Der Bund hat nach den Ereignissen vom 11. September in den USA eine B-Kommission, bestehend aus Fachspezialisten von Bund, Kantonen und externen Experten zusammengestellt. Diese Kommission wird sich vertieft mit der B-Problematik auseinandersetzen.

Welche Formen von Anthrax gibt es?

Es gibt drei Formen von Anthrax: Lungenmilzbrand (Übertragung durch Luft), Darmmilzbrand (Aufnahme durch Nahrung) und Hautmilzbrand (Erreger dringen durch Hautverletzungen ein). Natürlicherweise kommt der Erreger im Boden vor. Anthrax wird als äusserst potenter B-Kampfstoff taxiert. Bei einer absichtlichen Freisetzung in Form von Aerosol erfolgt als Krankheitsbild Lungenmilzbrand.

Gibt es einen Impfstoff gegen Anthrax und wenn ja, ist er in der Schweiz vorhanden?

In den USA gibt es einen Impfstoff gegen

Anthrax, der allerdings nur für militärische Zwecke zur Anwendung kommt und wegen der Nebenwirkungen sehr umstritten ist. Im Golfkrieg wurden amerikanische Soldaten mit diesem Impfstoff geimpft. Allgemein raten die Spezialisten von einer Impfung der Bevölkerung ab. Der Impfstoff ist in Europa nicht zugelassen.

Woran erkenne ich eine Erkrankung durch Anthrax?

Nach dem Einatmen von Anthrax tritt nach 1-5 Tagen eine grippeähnliche Erkrankung mit Fieber, Husten und Brustschmerzen auf. Daraus entwickelt sich eine schwere Lungenentzündung mit Atemnot und Blauverfärbung der Haut. Der Tod tritt etwa 3 Tage nach der akuten Phase ein. Ohne Behandlung sind die Heilungschancen sehr gering.

Gibt es in der Schweiz genügend Pockenimpfstoff und ist eine Impfung zur Zeit sinnvoll?

In der Schweiz stehen momentan etwa 6 Millionen Pockenimpfdosen bereit. Das Risiko einer Pockeninfektion wird von Experten als sehr gering eingestuft. Die Impfung kann auch therapeutisch eingesetzt werden, wenn sie innerhalb von 24 Stunden nach Kontakt verabreicht wird. Eine Impfung ist deshalb zur Zeit nicht notwendig.“

Aussichtsloser Kampf

Der gegenwärtige Kampf gegen den islamistischen Terrorismus ist nervenaufreibend und weitgehend aussichtslos. Wichtige Gründe sind:

- Es fehlt ein zeitgemässes länder- und behördenübergreifendes Lagebild.
- Es fehlt am kulturellen Verständnis unter Einbezug einer umfassenden Präventionsstrategie
- Die seit Jahren andauernden immer wieder neu erfundenen personellen und strukturellen Änderungen innerhalb der Polizei- und Nachrichtendienste deuten auf eine hohe Ratlosigkeit bei den politisch Verantwortlichen hin.

Aussichtslos ist der Kampf in dem Sinne, dass er ganz sicher weitergehen und in kurzer Zeit neue noch schrecklichere Formen annehmen wird, was in den Strategieplänen der zweiten Generation der al-Qaida deutlich festgehalten wird.

Im Vordergrund werden weiterhin Waffen wie alle Arten von Sprengstoff und Handfeuerwaffen sein. Bereits im Einsatz sind auch aller Formen des Cyber-Terrorismus. Der Zeitpunkt für einen ABC-Angriff ist wohl nicht mehr ferne, dabei ist der Angriff mit einer B-Waffe die wahrscheinlichste Variante. ◆

Zwangsheiraten verstärkt bekämpfen

Unter Zwang geschlossene Ehen werden künftig von Amtes wegen angefochten. Zudem werden Eheschliessungen mit Minderjährigen nicht mehr toleriert. Mit diesen und weiteren gesetzgeberischen Massnahmen will der Bundesrat Zwangsheiraten verstärkt bekämpfen. Er hat die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. In einem weiteren Schritt wird er ein umfassendes Konzept ausarbeiten, um die Prävention und den Schutz vor Zwangsheiraten zu verstärken.

Die Zivilstandsbehörden werden sich künftig bei der Vorbereitung der Eheschliessung vergewissern müssen, dass die Verlobten die Ehe aus freiem Willen schliessen wollen. Sollten sie die Ausübung von Zwang feststellen, müssen sie wie bereits heute die Trauung verweigern. Neu müssen sie zudem eine Strafanzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde einreichen. Mit einer weiteren Ergänzung des Zivilgesetzbuches (ZGB) werden die unbefristeten Eheungültigkeitsgründe, die von Amtes wegen zu einer Anfechtung der Ehe führen, um zwei Tatbestände erweitert: Eine Ehe wird neu für ungültig erklärt, wenn sie nicht aus freiem Willen der Ehegatten geschlossen wurde oder wenn einer der Ehegatten noch minderjährig ist. Da die im ZGB vorgesehene Anfechtung einer ungültigen Ehe nur sinnvoll ist, wenn die zuständige kantonale Behörde Kenntnis davon erhält, müssen ihr Behörden des Bundes und der Kantone künftig entsprechende Verdachtsmomente melden.

Minderjährigenehen werden nicht mehr toleriert

Weiter legt eine neue Bestimmung im Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) fest, dass sämtliche

Voraussetzungen für eine Eheschliessung in der Schweiz ausschliesslich nach Schweizer Recht beurteilt werden. Damit werden Eheschliessungen in der Schweiz mit Minderjährigen auch bei Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr akzeptiert. Gleichzeitig werden auch im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen grundsätzlich nicht mehr toleriert. Um die Anwendung der neuen Eheungültigkeitsgründe im internationalen Verhältnis zu erleichtern, werden zudem Eheungültigkeitsklagen nun auch im IPRG ausdrücklich geregelt.



Ausdrücklich unter Strafe gestellt

Der strafrechtliche Schutz wird verstärkt, indem erzwungene Eheschliessungen ausdrücklich unter Strafe gestellt werden. Wer jemanden durch Gewalt, Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Strafbar macht sich gemäss der neuen Bestimmung des Strafgesetzbuches (StGB) auch, wer die Tat im

Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert werden kann. Nach geltendem Recht werden erzwungene Eheschliessungen als Fälle von Nötigung geahndet und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie des Asylgesetzes sieht vor, dass Ausländerbehörden in Zukunft bei Verdacht auf eine Zwangsheirat oder bei Minderjährigkeit eines Ehegatten der für eine Eheanfechtungsklage zuständigen Behörde eine entsprechende Meldung erstatten. Sie sistieren zudem das Verfahren um Bewilligung des Ehegattennachzugs bis zum Entscheid dieser Behörde. Im Falle einer Klage bleibt das Verfahren bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils sistiert.

Da die Rechte und Pflichten einer Ehe mit jenen einer eingetragenen Partnerschaft im Wesentlichen übereinstimmen, zieht der Zwang zur Eingehung einer Partnerschaft gemäss Gesetzesentwurf des Bundesrates die gleichen Konsequenzen wie eine Zwangsheirat nach sich.

Umfassendes Programm

Aufgrund von zwei Motionen (06.3658 und 09.4229) wird der Bundesrat in einem weiteren Schritt zunächst die Formen, das Ausmass, die Ursachen und die Verteilung von potenziell und tatsächlich von Zwangsheirat betroffenen Personen vertieft abklären. Diese Untersuchung wird auch aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Prävention und der Schutz vor Zwangsheiraten gestärkt und ausgebaut werden können. Gestützt darauf wird ein umfassendes Programm umgesetzt werden, um betroffene Personen (namentlich durch Sensibilisierung sowie Anlauf- und Beratungsstellen) wirksam zu unterstützen und zu schützen. (Quelle: EJPD)

Private Sicherheitsfirmen

Private Sicherheitsfirmen, die von der Schweiz aus im Ausland tätig sind, sollen künftig verpflichtet werden, vorgängig die zuständige Bundesbehörde zu informieren. Zudem sollen gewisse Tätigkeiten in Krisen- und Konfliktgebieten gesetzlich verboten werden. Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Mitte Jahr eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Gestützt auf einen Bericht des Bundesamtes für Justiz (BJ), der mit Unterstützung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe

und unter Einbezug der Kantone ausgearbeitet worden ist, legte der Bundesrat die Grundzüge der künftigen Regelung fest. Demnach müssen private Sicherheitsfirmen, die von der Schweiz aus Dienstleistungen im Ausland erbringen wollen, vorgängig die zuständige Bundesbehörde informieren. Dem Gesetz unterworfen sind auch in der Schweiz niedergelassene Gesellschaften mit Beteiligungen an privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (Holdings).

Gesetzlich verboten

Gesetzlich verboten sind gewisse Akti-

vitäten in Krisen- und Konfliktgebieten, die mit den internationalen Verpflichtungen und den aussenpolitischen Grundsätzen der Schweiz unvereinbar sind (z.B. Beteiligung an Kampfhandlungen oder an Gewaltakten zum Sturz einer Regierung). Die zuständige Behörde kann aber auch ein Verbot verfügen, wenn die geplanten Aktivitäten nationalen Interessen widersprechen. Dazu zählen die humanitäre Politik, der Einsatz für das Völkerrecht, die Neutralitätspolitik, aber auch die Sicherheit der Schweiz, die durch bestimmte Mandate gefährdet sein könnte. (Quelle: EJPD)

Cyber-Crime, Cyber-Terrorismus und Cyber-War

Hat die digitale Revolution unsere Gesellschaft verwandelt?

Die Transformation ist grundlegend. Mit dem Internet und der Globalisierung sind die Grenzen verschwunden. Sogenannte Cyber-Waffen wurden für alle zugänglich und vermehren sich ohne wirksame Kontrolle. In nur dreissig Jahren sind kriminelle Personen, Mafia-Gruppen und Schurkenstaaten zu einer volkswirtschaftlichen Bedrohung geworden.

Ist das Informations-Zeitalter gut oder schlecht für uns?

Ob Information, Bildung, Kultur, unsere Regierung oder unsere Wirtschaft, unsere Industrie und ebenso alle Dienstleistungen sind darauf angewiesen. Diese Technologien sind inzwischen überall. Nach einer Phase der rücksichtslosen Euphorie ist nun eine Phase der Kontrolle nötig. Wenn wir den Fortschritt nicht kontrollieren können, so werden die Folgen katastrophal sein.

Was sind die Herausforderungen?

Die Staaten müssen die digitalen Nervensysteme der Wirtschaft und aller staatlichen Institutionen wie etwa der Verteidigung schützen. Wir sind bedroht durch Computerbetrug, Geldwäscherei, Missbrauch von Korrespondenz, die Verletzung von Geheimnissen, Zerstörung



Joël-François Dumont, Colonel de réserve (gendarmérie), ist Spezialist für Fragen der Verteidigung und Sicherheit. Er ist Mitarbeiter der Revue Défense de l'IHEDN (Institut des Hautes Études de la défense Nationale).

und Diebstahl von geistigem Eigentum, Schutz der Privatsphäre usw. usw. Nicht zu vergessen die grossen Bedrohungen durch Cyber-Crime, Cyber-Terrorismus und Cyber-War.

Was ist mit den Attacken gegen Estland im Jahr 2007, Georgien im Jahr 2008 oder Korea?

Cyber-War ist Tatsache geworden: Einige Staaten wie China, die USA oder Israel haben offensive Techniken für Cyber-War und zögern nicht, diese einzusetzen.

Und was ist mit Frankreich?

Der Auslandsgeheimdienst (DGSE) und der Inlandsgeheimdienst (DCRI), die Polizei und Gendarmerie, der Zoll und andere haben spezialisierte Einheiten. Sie haben erhebliche Ressourcen geschaffen und arbeiten eng zusammen. Dies ist ein neues Phänomen für Frankreich.

Wie können wir den Bedrohungen entgegentreten?

Die Herausforderungen sind sowohl technischer, rechtlicher, kultureller und geopolitischer Art. Ein erster guter Schritt war die Cyber-Crime-Konvention von 2001. Auch hat sich die Organisation des jährlichen „International Forum on Cybercrime (FIC)“ bewährt. Letztes Jahr versammelten sich Spezialisten aus 42 Ländern in Lille. Am 28. April 2011 werden sich alle Experten Frankreichs zu einer Bestandsaufnahme treffen. Es ist illusorisch zu glauben, dass ein Staat „alleine“ diese Art von Bedrohungen bekämpfen kann.

Kokainhandel afrikanischer Netzwerke

Seit längerer Zeit arbeiten mehrere Kantone, das Grenzwachtkorps sowie die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen den Kokainhandel vertieft zusammen. Ziel der intensiven Arbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ist es, die Schweiz als Standort für Kokainhändler unattraktiv zu machen. Die Anstrengungen richten sich insbesondere gegen die Netzwerke von Kriminellen afrikanischer Herkunft, die im Schweizer Kokainmarkt eine wichtige Rolle spielen.

Nach Einschätzung der Polizei ist der Konsum von Kokain in der Schweiz in den vergangenen Jahren angestiegen. Allein 2009 wurden in der Schweiz rund 560 Kilogramm Kokain von Zoll und Polizei sichergestellt, was ein neuer Rekordwert bedeutet. Trotz hoher Preise ist Kokain nach Cannabis die am häufigsten kon-

sumierte illegale Droge in der Schweiz. Entsprechend hoch sind die illegalen Gewinne.

Schmuggel und Handel mit Kokain sind geprägt von einer Vielzahl von Akteuren. In der Schweiz wird der Kokainmarkt überwiegend von Gruppen aus Westafrika und der Dominikanischen Republik beherrscht. Bei jenen Personen aus Westafrika, die sich in der Schweiz der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig machten, stammt die Mehrheit aus Nigeria. In geringerem Masse sind im Kokainhandel auch Gruppen und Personen aus den Balkanstaaten und der Schweiz aktiv.

Gestützt auf Anfragen verschiedener Kantone hat die Bundeskriminalpolizei (BKP) beim Bundesamt für Polizei beschlossen, im Rahmen eines Projekts mit den kantonalen Polizeidiensten und dem

Grenzwachtkorps (GWK) eine ständige Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Phänomens einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe innerhalb der BKP koordiniert in erster Linie den Informationsaustausch zwischen den involvierten Kantonen, dem GWK, den ausländischen Behörden sowie mit INTERPOL und EUROPOL. Insgesamt hat die BKP im In- und Ausland seither 70 Verfahren koordiniert oder unterstützt. Die BKP analysiert die eingehenden Informationen, wertet diese aus und stellt sie den Kantonen wieder zur Verfügung. Diese technische, operative und analytische Unterstützung zuhanden der Kantone ergibt als Mehrwert eine gesamtschweizerische Fallübersicht (Quelle: Fedpol)

Der Masterplan der al-Qaida

Hans-Ulrich Helfer

Das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler wurde belächelt bis es als Konzept auf grausame Art und Weise Schritt um Schritt umgesetzt wurde. 1986 erstellte die Serbische Akademie der Wissenschaften (SANU) ein internes, 74-seitiges „Sanu-Memorandum“, verfasst unter Leitung von Dobrica Ćosić, einer damals führenden Figur der serbischen Politik. Auch diesen „Plan“ nahm man nicht ernst. Die kriegerischen Folgen mit Anklagen vor dem internationalen Gerichtshof kennen wir. Der „Masterplan der al-Qaida“ wurde im Internet bereits zu Beginn von Spezialisten besprochen, aber von der westlichen Politik kaum zur Kenntnis genommen. Gerade angesichts der Vorkommnisse in Arabien und Nordafrika ist es äußerst interessant die Zielsetzungen zu analysieren.

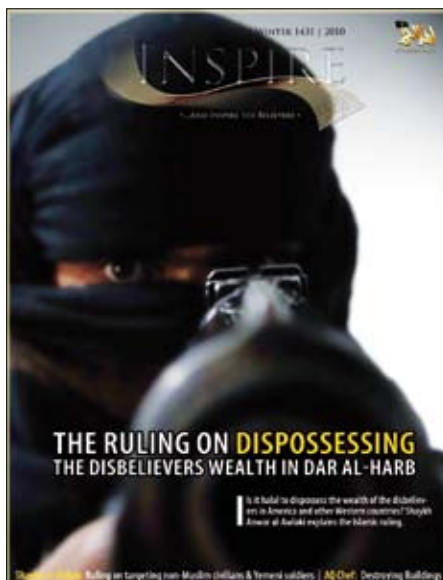
Bei der folgenden Beschreibung der sieben Phasen handelt es sich um Übersetzungen aus dem Arabischen des jordanischen Journalisten Fuad Hussein.

Phase 1: Aufwachen

Die erste Phase, „das Aufwachen“ genannt, ist bereits abgeschlossen; sie soll von 2000 bis 2003 gedauert haben, genauer gesagt von den Vorbereitungen der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington bis zum Fall Bagdads 2003. Das Ziel der 9/11-Anschläge soll es gewesen sein, die USA zu Kriegen in der islamischen Welt zu provozieren, um die Muslime „aufzuwecken“. „Das Resultat der ersten Phase war - nach Empfinden der Vordenker und Strategen der al-Qaida - sehr gut“. „Das Schlachtfeld wurde ausgeweitet, die Amerikaner und ihre Verbündeten wurden zu einem einfacher zu treffenden und näherem Ziel“. Dem Netzwerk sei es ausserdem gelungen, seine Botschaften „an jedem Ort“ hörbar zu machen.

Phase 2: Augenöffnen

Die zweite Phase, „das Augenöffnen“, wurde 2006 beendet. In dieser Zeit wurde laut der al-Qaida die „islamische Gemeinschaft“ sich der westlichen Verschwörung bewusst. Al-Qaida wollte sich in dieser Phase von einer Organisation zu einer Bewegung entwickeln. Das Netzwerk rechnete damit, dass ihm sich viele junge Männer in diesen Jahren anschliessen werden. Der Irak soll zudem zur Operationsbasis von globaler Bedeutung ausgebaut, eine „Armee“ eben dort aufgestellt und ausserdem Basen in anderen arabischen Staaten errichtet werden.



Inspire heisst das erste englischsprachige Online-Magazin der al-Qaida. Darin werden Bekennerschreiben, Strategien, praktische Anleitungen usw. verbreitet.

Phase 3: Aufstehen

Die dritte Phase wird mit „Das Aufstehen und Auf-zwei-Beine-Stellen“ umschrieben. Sie soll den Zeitraum von 2007 bis 2010 umfassen haben. „Es wird eine Konzentration auf Syrien geben“, prophezeiten die Terroristen. Auch Anschläge in der Türkei und gegen Israel würden für diese Jahre avisiert, steht in dem Masterplan. Angriffe auf Israel, so hoffen die Vordenker des Terrors demnach, werden aus al-Qaida eine allseits anerkannte Organisation machen. Möglich sei ausserdem eine Ausweitung der Anschläge in den Nachbarländern des Iraks, also etwa in Jordanien.

Phase 4: Umsturz

In der vierten Phase, zwischen 2010 und 2013, wird es al-Qaida darum gehen, den Sturz der verhassten arabischen Regierungen zu erreichen. „Der schleichende Machtverlust der Regime wird zu einem stetigen Zuwachs an Kraft bei al-Qaida führen“ - so lautet das Kalkül. Parallel sollen Angriffe gegen Ölförderanlagen durchgeführt, die US-Wirtschaft durch Cyberterrorismus ins Visier genommen werden.

Phase 5: Kalifat

So soll es in der fünften Phase, zwischen 2013 und 2016, gelingen, einen islamischen Staat auszurufen - und zwar ein Kalifat. Der Einfluss des Westens in der islamischen Welt werde dann bereits massiv zurückgegangen sein, sagen die al-Qaida-Ideologen voraus, auch Israel werde derart geschwächt sein, dass Gegenwehr nicht gefürchtet werden müsse. Der islamische Staat werde eine neue Weltordnung hervorbringen, rechnen sich die Verfasser des Planes aus.

Phase 6: Konfrontation

Die sechste Phase, beginnend 2016, sieht die „totale Konfrontation“ vor. Unmittelbar nach Ausrufung des Kalifats werde die „islamische Armee“ die von Osama Bin Laden oft vorhergesagte „Schlachten zwischen Glauben und Unglauben“ anzetteln.

Phase 7: Sieg

Schliesslich soll die siebte Phase folgen, die mit „endgültiger Sieg“ beschrieben wird. Die al-Qaida-Strategen gehen davon aus, dass das Kalifat Bestand haben wird - weil die restliche Welt angesichts der Kampfbereitschaft von „anderthalb Milliarden Muslimen“ klein beigegeben werde. Im Jahr 2020 soll auch diese Phase abgeschlossen sein, wobei der Krieg nicht länger als zwei Jahre dauern soll.

Anmerkungen

Soweit die Übersetzungen des Journalisten Hussein. Genauere Beschreibungen sind im Internet zu finden. Bei google.com am Besten mit den englischen Suchwörtern „Master Plan al-Qaida“. Sinnvoll wäre natürlich die Originalsprache Arabisch.

Kritiker beurteilen den Masterplan der al-Qaida als total absurd und keinesfalls als realisierbar. Solche Beurteilungen hat es in der Vergangenheit oft gegeben. Manchmal waren sie richtig, dort wo aber solche Pläne realisiert wurden, kam es immer zu schwerem menschlichen Leid. Ob realistisch oder nicht realistisch, es ist jedenfalls interessant sich mit den Gedanken der Verfasser auseinanderzusetzen.

QRA (Quick Reaction Alert) - Alarmorganisation der Luftwaffe

Erich Grätzer

Die Überwachung des Luftraumes, die Benutzbarkeit der Luftverkehrswege, der Schutz der Benutzer des Luftraumes und der Schutz der Bewohner der Schweiz vor Gefahren aus der Luft, sind während dem ganzen Jahr rund um die Uhr sicher zu stellen. Diese Aufgabe erfüllt die Schweizer Luftwaffe; für den Bund, für die Armee, für die Polizei, für die Bevölkerung.

Wahrung der Lufthoheit – eine nationale Aufgabe

Der Luftraum ist die dritte Dimension eines nationalen Territoriums. Er schliesst das räumliche Hoheitsgebiet des Staates nach oben ab. Der Luftraum - die „blaue Grenze“ - ist das grösste Eintrittstor in ein Staatsgebiet. Ein Einflug in seinen Luftraum entspricht einem Überschreiten der Landesgrenze. Ein nicht bewilligter Einflug ist eine Verletzung der staatlichen Hoheitsrechte.

Die bewaffnete Neutralität der Schweiz schliesst den Luftraum ein. Sie muss diesen überwachen, kontrollieren und schützen. Als bündnisfreier Staat hat sie mit eigenen Mitteln dafür zu sorgen, dass über der Schweiz kein rechtsfreier Raum und kein Macht-Vakuum entstehen. Für die Sicherheit des Territoriums und seiner Bewohner ist der Schutz des Luftraums unverzichtbar.

Die Verpflichtung zur Wahrung der nationalen Lufthoheit ist eine Aufgabe, die von der Schweiz ohne zeitliche Unterbrüche zu erfüllen ist. Im Schweizer Luftraum sind heute täglich ca. 3000 Verkehrsflugzeuge unterwegs, Tag und Nacht, bis mehr als 12'000 Meter über Meer. Dazu kommen weitere hunderte zivile Flugbewegungen in tiefen und mittleren Flughöhen.

Schutz des Schweizer Luftraumes heute

Im Jahr 2003 hat der Bundesrat entschieden, dass der Luftraum permanent überwacht werden muss. Seit Juli 2005 wird der Luftverkehr über der Schweiz in der Einsatzzentrale Luftverteidigung der Luftwaffe mittels der militärischen Radar-Anlagen FLORAKO im 24-Stunden-Betrieb überwacht und fliegende Objekte werden identifiziert. Wenn dies mit der vorhandenen Technik vom Boden aus nicht möglich ist und Kontrollen „vor Ort“ nötig sind, oder wenn bei Luftraum- und Luftverkehrs-Verletzungen interveniert werden muss, stehen Militärflugzeuge - am Boden oder in der Luft - zur Verfügung. Heute allerdings nur während den Flugbetriebszeiten der Militärflugplätze, den sogenannten „Bürozeiten“.

QRA-Entscheid der Eidg. Räte

Ein entscheidender Sicherheitsgewinn im Schweizer Luftraum wird jedoch erst dann erzielt, wenn für die Überwachung des Luftraumes rund um die Uhr auch Interventionsmittel zur Verfügung stehen. Nur mit allwettertauglichen, mehrrollenfähigen Kampfflugzeugen kann die nationale Lufthoheit durchgesetzt werden.

Nach dem Ständerat stimmte auch der Nationalrat am 15. September 2010 der Einführung einer QRA-Organisation der Luftwaffe zu. Diese hat jährlich wiederkehrende Zusatzkosten von 15 Mio. Franken für Infrastruktur und zusätzliche 75 Stellen für Bodenpersonal, Skyguide-Mitarbeiter, Fachspezialisten und Piloten zur Folge. Deren Rekrutierung und Ausbildung benötigt bis zum Vollbestand rund drei Jahre. Mit der ganzjährigen QRA-Fähigkeit der Schweizer Luftwaffe kann erst ab 2014 gerechnet werden, vorausgesetzt, das Parlament bewilligt auch die Zusatzkosten und zusätzlichen Personalstellen!

Mittel, Durchhaltefähigkeit, Lebensdauer

Heute kann die Luftwaffe mit der F/A-18-Flotte - 33 moderne Kampfflugzeuge, mit ca. 50 F/A-18-Piloten und dem Bodenpersonal - ganzjährig zu „Bürozeiten“ den

friedensmässigen Luftpolizeidienst sicherstellen. Ab dem Jahr 2014 muss mit einer höheren Beanspruchung der F/A-18-Flotte mit dem 24-Stundenflugdienst und QRA gerechnet werden. Die Flugstundenzahl nimmt zu. Die Wartungszyklen werden intensiver. Die eingesetzten Flugzeuge werden rascher abgenutzt. Die Lebensdauer der Flotte wird zeitlich kürzer.

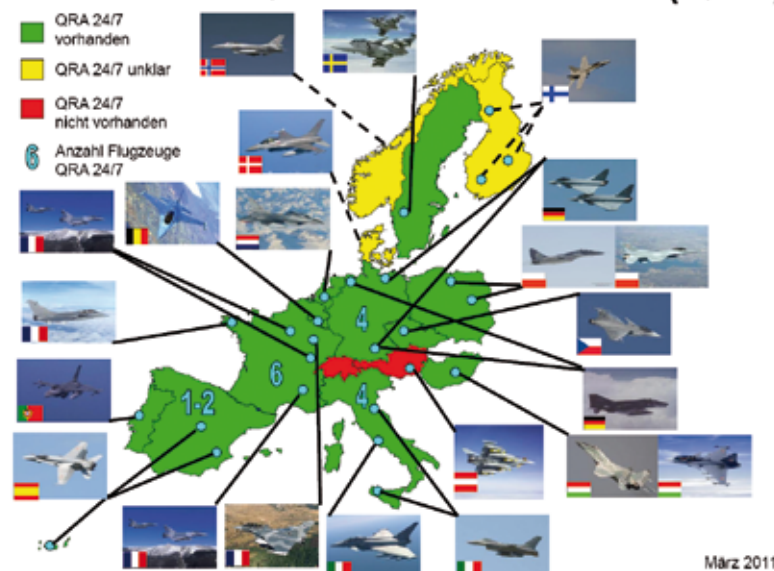
Die veralteten Kampfflugzeuge Tiger F-5 können nur bei Tag und Sichtflugwetter eingesetzt werden, um die F/A18-Flotte etwas zu entlasten.

Ist bei internationalen Spannungen ein 24-Stunden-Flugbetrieb mit verkürzten Reaktionszeiten - QRA-15-Minuten - notwendig, um den Luftraum zu schützen und notfalls auch grossräumig sperren zu können, werden 50 moderne Kampfflugzeuge benötigt. Bereits in dieser sicherheitspolitischen Situation kann die Luftwaffe ohne den Teilersatz der Tiger-Kampfflugzeuge TTE den Auftrag gemäss Verfassung nicht mehr erfüllen.

Internationaler Vergleich

Die Luftwaffe von Oesterreich hat mit ihren 15 Eurofighter und etwa gleich vielen Piloten eine Durchhaltefähigkeit im 24-Stunden-Flugbetrieb von wenigen Tagen. Die französische Luftwaffe hat ständig mindestens 6 Kampfflugzeuge in QRA. Dazu ein Betankungsflugzeug für die Luftbetankung, um die Verweildauer der Kampfflugzeuge in der Luft auf bis zu sechs Stunden zu verlängern. Zudem verfügt sie über ein AWACS-Radaraufklärungsflugzeug, wodurch Kampfflugzeuge in der Luft über die aktuellsten Luftlage-Daten verfügen. (Grafik: Luftwaffe)

Alarmstart: Quick Reaction Alert (QRA)



Terrorziel Deutschland

al-Qaida wird zu @Qaida

Die Anschläge des 11. September 2001 jähren sich zum zehnten Mal. In seinem neusten Buch analysiert Thamm die Strukturen von al-Qaida anhand ihrer bisherigen terroristischen Aktivitäten und dokumentiert die neue Vielfältigkeit der Angriffsstrategien des Djiha-Terrorismus. Er schildert den Fall der „Sauerland-Gruppe“ von 2007 und die damals gerade noch verhinderte Katastrophe, nennt gleichzeitig die gegenwärtige Gefährdung durch die stets steigende Anzahl konvertierter deutscher Märtyrer. Thamm zeigt, wie al-Qaida zu „@Qaida“ wurde und welches Gefahrenpotenzial dahintersteckt. Fundiert gibt Berndt Georg Thamm einen Vorgeschmack auf das, was uns in den kommenden Jahren erwarten könnte.



Der Autor

Berndt Georg Thamm geboren 1946, beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit den Themen Terrorismus und Organisierte Kriminalität. Von 1985 bis 1995 war er in der Politikberatung mit Schwerpunkt Innere Sicherheit/Drogen tätig, seit 1979 arbeitet er ausserdem als Referent für die Polizei.

Das Buch

Berndt Georg Thamm
Terrorziel Deutschland
 Strategien der Angreifer
 Szenarien der Abwehr
 280 Seiten
 zahlreichen Abbildungen
 19.95 €
 ISBN 978-3-86789-130-1

Inspire - Open Source Jihad

Inspire

Inspire ist ein englischsprachiges Online-Magazin der al-Qaida, genau der Suporganisation AQAP (Al-Qaida in the Arabian Peninsula). Die erste Ausgabe erschien im Juli 2010. Das zweite Heft 74-seitig sodann im Oktober 2010. Im November 2010 folgte sodann eine Spezialausgabe (siehe Bild) in welcher besonders die „Aktion Blutsturz“ (Operation Hemorrhage) erklärt wird. Dated mit Winter 2010 folgte schliesslich die vierte Ausgabe mit genauen Angaben über die Zerstörung von Häusern, Tötungen, Tarnung, usw.

Angepasste Strategie

Die Analyse zeigt einige interessante Aspekte und besonders den Hinweis, dass die allgemeine Strategie angepasst wurde. Dazu gehören:

- Stärkere Orientierung am sogenannten „Masterplan 2020“ der Al-Qaida.
- Vermehrte Ausbildung und Animierung via Internet.
- Aufbau von kleineren Zellen in Europa.
- Strikte Ausrichtung, die westliche Wirtschaft mit einfachen Anschlägen gezielter anzugreifen.



Zur Erinnerung

Mit der „Aktion Blutsturz“ hat al-Qaida die westlichen Transportflugzeuge mittels Paketbomben angegriffen. Obschon es nicht zur Explosion kam, feiert al-Qaida die Aktion als grossen Erfolg. Die Terroristen betonen, dass die Aktion für sie lediglich 4'200 Dollar gekostet habe, dem Westen aber wirtschaftlicher Schaden in

Millionenhöhe verursacht habe. Es gehe darum, in einer neuen Strategie der „tausend Schnitte“ den Westen „ausbluten“ zu lassen.

Im Dezember 2010 sprengt sich Taimur Abdulwahab al-Abdaly (28) in Stockholm in die Luft. Anfangs März erschiesst Arid Uka in Frankfurt zwei Soldaten und verletzt zwei weitere schwer. Der Kosovare gesteht über das Internet zum Islamismus gefunden zu haben.

Al-Qaida fordert verstärkt zu „self-Training“ auf. Dafür stellen die Terroristen unzählige Website zur Verfügung. Ebenso betonen sie dass im „self-selecting“ die wirkungsvollste Waffe und Taktik selber zu bestimmen sei. Es geht um den selbstständigen Aufbau unzähliger Zellen im verhassten westlichen Feindesland.

Folgerungen

Das Magazin Inspire, die islamistischen Aktivitäten und Anschläge der letzten zwölf Monate in Europa zeigen eines deutlich: der „Open Source Jihad“ hat Fuss gefasst und beginnt sich auszubreiten. Europa wird nicht darum herumzukommen das Internet verstärkt zu kontrollieren.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
 Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
 Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
 Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor
 Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
 Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
 Mindestens sechsmal pro Jahr als Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
 Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
 Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
 Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
 Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
 Alle Rechte vorbehalten.



Humanitas für mehr Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung

Humanitas Helvetica

Danke für die Unterstützung auf Postcheckkonto PC 85-587554-5
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5

www.humanitas-helvetica.ch

